

Autopartner vor Ort



So kommen Autofahrer sicherer durch den Herbst



seit 1958
in 3. Generation

Vertrauen durch Nähe
Wohnmobil-Service

Tageszulassungen
und Vorführwagen

Hackethalstraße 57 • 30851 Langenhagen
Telefon 0511 63 40 41 • Fax 0511 37 15 67

37684801_002625



Unfall-Reparatur • Smart Repair
Restaurationen aller Art • Oldtimer • Autoglas
uvm...

Langer Acker 1b • 30900 Wedemark
Tel. 05130 - 95 88 160 • 0173 - 21 76 167
www.autolackiererei-wedemark.de

37683601_002625



Langer Acker 1a
30900 Wedemark
Fon: 05130 58 55 929
e-mail: ask2000@arcor.de
www.autoservicekaempfner.de

Die freie Kfz- Meisterwerkstatt
FAIR – KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG

4333101_002626



Ihr Spezialist für
Automatikgetriebeölspeilung
(0511) 5 19 34 81
Hannoversche Str. 52 • 30855 Langenhagen
office@derOelmann.de www.derOelmann.de

27239101_002626



MEISTERBETRIEB SEIT 1952
KAROSSERIE + LACKIERUNG GMBH

KLIMA-SERVICE • Kfz-TECHNIK • ACHSVERMESSUNG
LACKIERUNGEN • UNFALLREPARATUR • HOL- & BRINGSERVICE
BESCHRIFTUNGEN • ERSATZFAHRZEUGE

Bei uns ist Ihr Auto in guten Händen

Telefon 0511-78 94 03
Berliner Allee 33 • 30855 Langenhagen-Schulenburg
www.bendix-gmbh.de

4267201_002626



Ihr Kfz-Meisterbetrieb in Langenhagen! Inh. H.-H. Bod

Kfz-Technik • Unfallreparatur • Inspektion
TÜV/Dekra-Abnahme • Klimaanlage-Service

Tel. 0511 – 73 73 40
Gaußstraße 27 • 30853 Langenhagen
Montag – Donnerstag: 7.30 - 16.30 Uhr • Freitag: 7.30 - 14.30 Uhr

38159702_002625

Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da! Und mit ihm nicht nur blauer Himmel und goldene Blätter, sondern größere Gefahren für Autofahrer. Denn mit Dunst, Nebel, nassem Laub, tief stehender Sonne und früher einsetzender Dunkelheit am Abend ist ab jetzt zu rechnen. Die Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ) hat dazu ein paar Tipps parat.

Für guten Durchblick sorgen

Am Morgen und am späten Nachmittag steht die Sonne tief. Das kann enorm blenden, sodass andere Fahrzeuge, Radler, Fußgänger, Ampeln oder Hindernisse später erkannt werden. Sind die Scheiben dreckig, kann das die Blendwirkung noch verstärken. Daher sollten nun alle Scheiben am Auto blitzsauber sein. Beim Putzen auch die Innenseiten nicht vergessen.

Für unterwegs daran denken, dass genug Wischwasser im Behälter für die Scheibenwaschanlage ist und die Wischerblätter in Ordnung sind.

Apropos Durchblick: Feuchte Luft im Auto und kalte Außentemperaturen verschlechtern die



Kürzere Tage und herbstliches Wetter verschlechtern die Sicht beim Autofahren.

Foto: DPA/Patrick Pleul

Sicht durch beschlagene Scheiben. Lüftung und Klimaanlage helfen, die Scheiben wieder freizubekommen. Die Klimaanlage entzieht der Luft Feuchtigkeit – auch wenn anders als im Sommer höhere Temperaturen eingestellt werden.

Dabei funktioniert Frischluft besser als Umluft. Fahren sollte man erst, wenn die wichtigen Scheiben frei sind. Bei starker Blendung rät die GTÜ: Tempo drosseln und den Abstand zum Vorfahrenden vergrößern.

Nicht benebeln lassen

Nebel kann binnen kürzester Zeit die Sichtverhältnisse ver-

schlechtern. Vor allem am Morgen, in Niederungen und in Gewässernähe sollten Autofahrer damit rechnen. Dann heißt es: Abblendlicht aktiv einschalten, mehr Abstand halten und Tempo drosseln. Bei starker Sichtbehinderung ist das Einschalten des Abblendlichts tagsüber sogar vorgeschrieben – übrigens auch bei Regen oder Schneefall.

Beischlechter Sicht sollte man das Abblendlicht aktiv einschalten. Wer sich nur auf die Lichtautomatik verlässt, fährt sonst möglicherweise weiterhin nur mit Tagfahrlicht. Bei vielen Fahrzeugen bleiben dabei die Rückleuchten ausgeschaltet. Denn die

Lichtautomatik reagiert vor allem auf Helligkeit. Bei Nebel, Regen oder Schneefall kann es trotzdem noch hell genug sein, sodass sie nicht auf Abblendlicht umschaltet. Bei erheblich eingeschränkter Sicht ist in Deutschland auch am Tag Abblendlicht vorgeschrieben. Für die Nebelschlussleuchte gelten klare Regeln: Nur wenn die Sichtweite – durch Nebel – weniger als 50 Meter beträgt, darf man sie anmachen. Dann darf man aber auch nicht schneller als 50 km/h fahren.

Noch vor Eis und Schnee können die Straßen rutschig werden

Feuchte Straßen in Kombination mit Laub oder Ernteauffällen können herbstliche Straßen stellenweise in regelrechte Rutschbahnen verwandeln. Speziell in Kurven, beim Gas geben oder Bremsen kann das Auto leichter ins Rutschen kommen. Daran sollte das Tempo angepasst werden. Ruppige Lenk-, Brems- und Beschleunigungsmanöver sollten möglichst vermieden werden. Auch hier hilft zudem ein größerer Abstand, so bleibt im Zweifel mehr Platz und damit Zeit zum Reagieren. (DPA)

Defekt: Autokäufer verlangt 122.000 Euro für Nutzungsausfall

Entscheidend dafür, ob man einen Anspruch auf Nutzungsausfallentschädigung hat, ist die Frage: War ein tatsächlicher wirtschaftlicher Nachteil vorhanden – oder nicht? Wer aber ein beschädigtes und nicht verkehrssicheres Auto weaternutzt, hat für den betreffenden Zeitraum keinen Anspruch.

Dass es rechtlich nicht mehr im Straßenverkehr hätte gefahren werden dürfen, spielt dabei nicht allein die entscheidende Rolle. Das zeigt eine Entscheidung (Az.: 9 U 44/25) des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt am Main vom 11. Dezember 2025.

Autokäufer verlangte mehr als 122.000 Euro

In dem Fall ging es um die Summe von über 122.000 Euro. Diese wollte ein Mann für den Nutzungsausfall seines Autos haben. Bei einem Gebrauchtwagenhändler hatte der spätere Kläger im Juni 2021 ein Auto für rund 48.500 Euro gekauft. Nachdem er das Auto übernommen hatte, bemerkte er Feuchtigkeit in einem Scheinwerfer und verlangte die Beseitigung des Mangels. Diese Nachbesserung wurde zunächst abgelehnt. Der Käufer beantragte beim Gericht ein sogenanntes



Verzerrte Verkehrswelt: In einem Fall wollte jemand Nutzungsausfall für ein Auto, das er aber nutzte - ging das vor Gericht durch?

Foto: DPA/Jens Kalaene

selbstständiges Beweisverfahren, weil ein Sachverständiger den Mangel an seinem Auto prüfen sollte. Das Gericht nahm den Antrag an. Das Gutachten des Sachverständigen wurde später im eigentlichen Gerichtsprozess verwendet.

Der Käufer nutzte das Auto bis zur Reparatur im Juni 2023 nach eigenen Angaben uneingeschränkt weiter. Dann klagte er auf eine Nutzungsausfallentschädigung für insgesamt 699 Tage in Höhe von mehr als 122.000 Euro.

So urteilen die Gerichte über die Forderungen

Das zuständige Landgericht sprach dem Käufer die Reparaturkosten zuzüglich Zinsen und tatsächlich eine Nutzungsausfallentschädigung zu – allerdings nur für die tatsächliche Reparaturdauer von zwei Tagen. Dagegen ging er in Berufung.

Ohne Erfolg, denn das OLG Frankfurt am Main bestätigte die vorangegangene Entscheidung: Ein Anspruch auf Nutzungsausfall besteht nur dann, wenn Betroffene ihr Fahrzeug in der Tat nicht nutzen.

Dabei entscheidend ist der reale wirtschaftliche Nachteil. „Die Gebrauchsmöglichkeit eines Kraftfahrzeugs stellt ein vermögenswertes Gut dar und ist als geldwerter Vorteil anzusehen, so dass sich bei vorübergehender Entziehung ein Vermögensschaden ergeben kann“, so das OLG. Wenn das Auto wie hier trotz der besagten Mängel weiterhin tatsächlich gefahren wird, ist dieser nicht vorhanden. Wer nur rechtliche Risiken bei der Nutzung eines unsicheren Fahrzeugs eingeht, erleide keinen wirtschaftlichen Schaden.

Die Entscheidung verdeutlichte, dass Nutzungsausfallent-

schädigungen nur bei einem tatsächlichen Verlust der Gebrauchsmöglichkeit in Betracht kämen, so die Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV: „Wer ein Fahrzeug trotz technischer Mängel weiter nutzt, kann regelmäßig keinen Ersatz für einen behaupteten Nutzungsausfall verlangen.“ (DPA)



Thule Partner
Klimaservice
Mietwerkstatt
Autoteile Fachhandel

Hannoversche Str. 52
30855 Langenhagen
Tel. 0511/5193480
www.atd-hannover.de
Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr
Sa 9.00-16.00 Uhr

Auto-Teile-Fachhandel

27238601_002626